

Für die genauen Grenzen ist die Grenzeintragung im Lageplan verbindlich.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“

Der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ liegen als Bestandteile zugrunde:

die Zeichnerischen Festsetzungen gemäß PlanzV 90 im Maßstab 1:1000 und die Textlichen Festsetzungen vom 02.10.2019.

Die Begründung ist gem. § 9 Absatz 8 BauGB beigefügt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigefügt:

- Umweltbericht (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Oktober 2019)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Oktober 2019)
- Ergebnisbericht zur Kammolchkartierung (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Juni 2019)
- FFH-Vorstudie (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Oktober 2019)
- Prognose von Schallimmissionen (Dekra Automobil GmbH, Bielefeld, Oktober 2019)
- Ergebnisbericht Bodenuntersuchungen (Dr. Kerth + Lampe, Detmold, Juli 2017)

§3

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ in Kraft. Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ wird mit der Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 09.12.2019 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

666 Bauleitplanung der Stadt Lemgo hier: Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über den Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes grenzt im Norden an den Parkplatz des Hallen- und Freibades Eau-Le, im Nord-Westen an den Außenbereich mit Beachvolleyball-Feld des Hallen- und Freibades Eau-Le, und im Westen an eine Grünfläche. Es wird im Osten durch die Straße Pagenhelle begrenzt. Der Abgrenzungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,3ha. Er umfasst die Flurstücke 19, 186, 187, 188, 189, 296, 297, 341 und 341 in der Flur 1 der Gemarkung Brake. Das Plangebiet befindet sich süd-östlich des Historischen Stadtkerns der Alten Hansestadt Lemgo.

